

Antrag auf Gewährung von Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG)

für Herrn/Frau/Familie _____

Ich/Wir beantrage(n)

- Grundleistungen (§ 3 AsylbLG)
- Leistungen in besonderen Fällen (§ 2 AsylbLG)
- Leistungen bei
- Krankheit Schwangerschaft und Geburt (§ 4 AsylbLG)
- Sonstige Leistungen und zwar _____

I. Persönliche Verhältnisse

	Antragsteller(in)	Ehegatte(in) / Lebensfährte(in) / Lebenspartner(in)
1 Familienname (auch Geburtsname)		
2 Vorname(n)		
3 Geschlecht	<input type="checkbox"/> weiblich <input type="checkbox"/> männlich <input type="checkbox"/> divers	<input type="checkbox"/> weiblich <input type="checkbox"/> männlich <input type="checkbox"/> divers
4 Geburtsdatum		
5 Geburtsort/Land		
6.1 Staatsangehörigkeit		
6.2 weitere Staatsangehörigkeit		
7 Familienstand	<input type="checkbox"/> ledig <input type="checkbox"/> verheiratet <input type="checkbox"/> verwitwet <input type="checkbox"/> geschieden <input type="checkbox"/> getrennt lebend	
8 Wohnort, Straße, Haus-Nr.		
9 Beruf		
10 Einreise in BRD (wann?) mit Visum Wann wurde der Asylantrag gestellt? Zeitpunkt, Behörde	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein Datum: _____ Ort: _____	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein Datum: _____ Ort: _____
11 Aufenthalts Erlaubnisse in anderen EU Staaten oder Staaten des Geltungsbereichs der Verordnung (EU) Nr. 604/2013 (Dublin III)	<input type="checkbox"/> ja, in _____ <input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja, in _____ <input type="checkbox"/> nein
12 Aufenthaltsrechtlicher Status Aufenthaltsgestattung nach § 55 Asylverfahrensgesetz Bitte Nachweis vorlegen (§ 1 Abs. 1 Nr. 1 AsylbLG)	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein

III. Vermögenswerte (Nachweise sind vorzulegen, z. B. Kontoauszüge)

	Antragsteller(in)	Ehegatte(in) / Lebensfährte(in) / Lebenspartner(in)
Ist ein Spar-, Postspar-, Bankguthaben vorhanden?	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
Bankinstitut		
IBAN		
Betrag in Höhe von		
Bargeld in Höhe von		
Kraftfahrzeug (bei Ja, Angaben zum Fahrzeug und Fahrzeugwert, Fahrzeugschein beilegen)	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
Gibt es sonstige Vermögenswerte ?	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
Form (z. B. Wertpapiere, <u>Kraftfahrzeug</u> , wertvolle Sammlungen, Ansprüche gegen Dritte auf Rückzahlung von Darlehen usw.); bitte benennen, Nachweise beilegen und Wert ggf. abschätzen		

Ich/wir habe(n) ein **Bankkonto im Ausland**: (Nachweise vorlegen, z.B. Kontoauszüge)

nein ja, IBAN: _____, Kontostand: _____

Falls ja, ich kann auf das ausländische Bankkonto zugreifen: nein ja

Wurden Vermögenswerte (z. B. Barvermögen, Wertpapiere usw.) in den letzten 10 Jahren veräußert, übergeben oder verschenkt?

nein ja _____
Zeitpunkt, Anlass, Art, Höhe und Empfänger(in)

Nicht geklärte Ansprüche

Glaubt der/die Antragsteller(in), sein/ihr Ehegatte oder eine der unter Nr. III genannten Personen weitere noch nicht entschiedene Ansprüche zu haben, aus denen er/sie noch keine Leistungen erhält/erhalten:

ja:
Wann und wo wurde der Antrag gestellt? _____

nein

IV. Einkommensverhältnisse des/der Antragsteller(in) und Haushaltsangehörigen:

(Bitte Nachweis über Art und Höhe der Einkünfte, z. B. Verdienstbescheinigung, Bescheide über sonstige Sozialleistungen, Kontoauszüge beifügen)

Art des Einkommens (monatlich EUR)	Antragsteller(in)	Ehegatte(in) / Lebensfährte(in) / Lebenspartner(in)	Sonstige Haushalts-Mitglieder s. Nr. III				
			zu Nr.	zu Nr.	zu Nr.	zu Nr.	zu Nr.
Arbeitsverdienst							
Handel, Gewerbe							
Kindergeld / Kinderzuschlag							
Krankengeld							
Arbeitslosengeld oder –hilfe							
Rente							
Unterhalt von Angehörigen							
Sonstige Einkünfte							

V. Arbeitsverhältnisse im letzten Jahr vor der Antragstellung
(falls der Platz nicht ausreicht, bitte gesondertes Blatt verwenden)

Art der Tätigkeit	Dauer vom – bis	beschäftigt bei (Name und Anschrift)	Gründe für etwaige Lösung des Arbeitsverhältnisses	Zuständige Krankenkasse
Antragsteller(in)				
Ehegatte(in) / Lebensfährte(in) / Lebenspartner(in)				

Meine steuerliche Identifikationsnummer (Steuer-ID-Nr.) lautet: _____

Fahrtkosten zum Arbeitsplatz

wöchentlich € _____ monatlich € _____

1. Arbeitslosigkeit

ja, seit _____ Nein

1.1 Wurde beim Arbeitsamt Arbeitslosengeld oder beim Jobcenter Bürgergeld beantragt

ja nein

1.2 Wird Arbeitslosengeld oder Bürgergeld gewährt? (Bitte entsprechende Nachweise vorlegen)

ja, meine Kundennummer lautet: _____

nein, weil _____

1.3 Wann erfolgte die letzte Arbeitslosenmeldung? _____

2. Weitere Einkünfte:

2.1 Wurden bereits früher Sozialleistungen bezogen?

ja, von – bis _____ Behörde / Art der Leistung _____ nein

2.2 Wovon wurde bisher der Lebensunterhalt bestritten? _____

VI. Aufenthaltsverhältnisse im letzten Jahr vor der Antragstellung, auch durchreiste Staaten (Präzise Auflistung der Staaten)

Staat	Aufenthaltsrechtlicher Status im Staat, Einreiseart	Zeitraum von - bis	bei Grenzübertritt nach Deutschland, Datum u. Ort

Haben Sie in einem anderen EU-Staat oder Mitgliedstaat des Schengen-Raums einen Asylantrag gestellt oder Fingerabdrücke abgegeben?

nein ja, in _____

Falls Sie sich bereits in einem anderen EU-Staat oder Mitgliedstaats des Schengen-Raums aufgehalten haben: Warum sind Sie nach Deutschland weitergereist?

Hinweise zum Bezug von Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz

Leistungsberechtigt nach dem Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG) ist der in § 1 Abs. 1 AsylbLG genannte Personenkreis bei tatsächlichem Aufenthalt innerhalb der Grenzen der Bundesrepublik Deutschland.

Wir weisen darauf hin, dass Sie bzw. die von Ihnen bevollmächtigte Person im Rahmen der Antragstellung zur Mitwirkung verpflichtet sind, und

- alle Tatsachen anzugeben, die für die Leistung erheblich sind, und auf Verlangen des zuständigen
- Leistungsträgers der Erteilung der erforderlichen Auskünfte durch Dritte zustimmen,
- Änderungen in den Verhältnissen, die für die Leistung erheblich sind oder über die im Zusammenhang mit der Leistung Erklärungen abgegeben worden sind, unverzüglich mitzuteilen,
- Beweismittel zu bezeichnen und auf Verlangen des zuständigen Leistungsträgers Beweisurkunden vorzulegen oder ihrer Vorlage zustimmen.

Die Mitwirkung ergibt sich aus § 9 AsylbLG i. V. m. § 60 SGB I. Kommen Sie Ihrer Mitwirkungspflicht nicht nach und wird hierdurch die Aufklärung des Sachverhalts erheblich erschwert, kann die beantragte Leistung bis zur Nachholung der Mitwirkung ganz oder teilweise versagt werden (§§ 60, 66 SGB I).

Wesentliche Änderungen können sein (die folgende Aufzählung ist nicht abschließend):

- Änderungen Ihres asylrechtlichen und/oder aufenthaltsrechtlichen Status,
- der Einkommens- und Vermögensverhältnisse,
- der Zusammensetzung des Haushalts
- ein Wohnungswechsel
- einen Auslandsaufenthalt

Leistungen nach dem AsylbLG stehen Ihnen nicht zu, soweit Sie Ihren Lebensunterhalt aus eigenem Einkommen und Vermögen bestreiten können. Einkommen und Vermögen, über das verfügt werden kann, sind von Ihnen und Ihren Familienangehörigen, die im selben Haushalt leben, vor Eintritt von Leistungen nach diesem Gesetz aufzubrauchen.

Zum Einkommen gehören sämtliche Einnahmen, die Sie erhalten. Zum Vermögen gehört grundsätzlich das gesamte verwertbare Vermögen, also z.B. auch ein Kraftfahrzeug, teure Elektrogeräte, Vermögenswerte, etc.

Die Aufnahme eines Beschäftigungsverhältnisses - auch die eines geringfügigen Beschäftigungsverhältnisses - ist dem Kreissozialamt unverzüglich mitzuteilen.

Sie sind verpflichtet, dem Kreissozialamt umgehend über anderweitig gestellte Anträge auf Gewährung von gleichartigen Leistungen (z.B. bei der Bundesagentur für Arbeit, Familienkasse, Sozialversicherungsträger, bei der Wohngeldbewilligungsstelle, etc.) in Kenntnis zu setzen. Insoweit sind die Leistungen nach dem AsylbLG als Vorschuss auf die oben genannten Leistungen anzusehen.

Bei Anträgen auf Übernahme von Kosten der Unterkunft kann bei einer unangemessen teuren Wohnung eine Ablehnung von Leistungen erfolgen.